

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) **Jahresabrechnung 01.04. - 31.12. 2002 (auf Basis WP-Bescheinigungen)**

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G vom 12. März 2002) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2002 wurden zusammengefasst und eine Gesamtbescheinigung für Deutschland erstellt. Auf Grundlage der Daten aus diesen WP-Bescheinigungen wurde bei VDN der entsprechende Belastungsausgleich berechnet.

Daraus ergeben sich gegenüber den zur Abrechnung per 30. April 2003 ermittelten Werten Differenzen bzgl. den förderungsfähigen KWK-Strommengen.

Insgesamt wurden bzgl. des KWK-G im Zeitraum 1. April bis 31. Dezember 2002 rund 30,9 TWh mit einem Volumen von rund 473,7 Mio. Euro gefördert (Detaildaten s.u.).

Die Richtigkeit der Berechnungen auf Basis der Einzelbescheinigungen der ÜNB wird über eine WP-Gesamtbescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Diese kann bei VDN eingesehen werden. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Erfassung der förderfähigen KWK-Strommengen

Kat.	Anlagenkategorie	[GWh]	Anteil
1	Alte Bestandsanlagen	10.031,4	50,1 %
2	Neue Bestandsanlagen	20.695,4	49,6 %
3	Modernisierte Anlagen	165,5	0,1 %
4	Neue kleine KWK-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	14,8	0,1 %
5a	kleine KWK-Anlagen bis zu 50 kW	6,3	0,1 %
5b	Vergütung für Brennstoffzellen	0,4	0,0 %
Gesamt:		30.913,8	100,0 %

Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagen-Betreiber

Kat.	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zuschlag [Mio. Euro]
1	Alte Bestandsanlagen	1,53	153,5
2	Neue Bestandsanlagen	1,53	316,6
3	Modernisierte Anlagen	1,74	2,9
4	Neue kleine KWK-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	2,56	0,4
5a	kleine KWK-Anlagen bis zu 50 kW	5,11	0,3
5b	Vergütung für Brennstoffzellen	5,11	0,0
Gesamt:			473,7

Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	150.562	43,4 %
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	159.033	45,8 %
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensiven Industrie	37.311	10,8 %
Gesamt:		346.906	100,0 %

Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte

Kat.	Letztverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Aufschlag [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,256	384,9
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,050	79,5
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensiven Industrie	0,025	9,3
Gesamt:			473,7

Die KWK-Aufschläge auf die Netznutzungsentgelte für die Letztverbrauchskategorien B und C sind durch das KWK-G fest vorgegeben. Damit ergibt sich ein Aufschlag für die Letztverbrauchskategorie A in Höhe von 0,256 ct/kWh.

Veröffentlicht am 20.09.2005